

IFTA AG Neukirchstraße 26, 13089 Berlin Tel.: ++49-30-47 88 03-0 Fax: ++49-30-47 88 03-20 E-Mail: info@ifta-ag.de Internet: www.ifta-ag.de	Satzung für die Verleihung des Zertifikates und Führung der Zeichen der IFTA AG	Seite 1 von 6
--	--	---------------

§ 1

Rechtsgrundlage für die Zertifikatvergabe durch die IFTA AG

Die Zertifizierungsstelle IFTA AG (Neukirchstraße 26 in 13089 Berlin) ist bei der DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH unter den Registriernummern D-ZE 16072-01-00, D-ZM-16072-01-00 eingetragen und berechtigt, Zertifizierungen von Qualitätsmanagementsystemen nach DIN EN ISO 9001 (QMS) und/oder Umweltmanagementsystemen (UMS) nach DIN EN ISO 14001, Energiemanagementsystemen (EnMS) nach DIN EN ISO 50001, Lebensmittelsicherheitsmanagementsystemen (LSMS) nach DIN EN ISO 22000 und FSSC 22000 vorzunehmen.

§ 2

Zertifikatinhalt

Das Zertifikat wird für einen definierten Bereich (Geltungsbereich) des QMS, UMS, EnMS, LSMS bzw. FSSC 22000 einer Organisation an einem Standort/ an mehreren Standorten ausgestellt. Änderungen der Rechtsform, der Adresse, der Organisationsstruktur, des Geltungsbereiches sowie der Zertifikatgültigkeit sind der Zertifizierungsstelle anzuzeigen und bedingen die kostenpflichtige Ausstellung eines neuen Zertifikates/ Unterzertifikates/ Anlage.

§3

Umgang mit Zertifikaten

Für jedes Zertifizierungssystem wird pro Verfahren ein Hauptzertifikat in Papierform mit einer Identifikationsnummer sowie dem Signum (siehe Unterschriftenordnung der IFTA AG) des Vorstandes der IFTA AG ausgestellt. Alle nachfolgenden Zertifikate/ Anhänge/ Anlagen gelten nur in Verbindung mit dem Hauptzertifikat und erhalten ebenfalls einen eindeutigen Identifikationscode. Dies gilt auch für digitalisierte Zertifikate/ Anhänge/ Anlagen. Es dürfen nur von der IFTA AG autorisierte Zertifikate/ Anlagen und deren digitalisierte Formen verwendet werden (siehe Abbildung 1).

Bei allen Multisiteverfahren ist immer die Zentrale (zertifizierte Organisation) Inhaber des Hauptzertifikates. Einer zertifizierten Organisation mit nichtselbständigen Standorten wird ein Hauptzertifikat für die Zentrale und eine entsprechende Anlage für die Standorte ausgestellt. Bei einem Multisiteverfahren mit Zentrale und selbständigen Standorten erfolgt die Ausstellung eines Hauptzertifikats für die Zentrale (zertifizierte Organisation) sowie eines Anhangs, in dem alle Standorte inkl. des Anwendungsbereiches aufgelistet sind. Auf Wunsch ist die Ausstellung von Unterzertifikaten für Standorte möglich. Auf dem Unterzertifikat muss der Name der Zentrale (zertifizierte Organisation) mindestens in derselben Schriftgröße erscheinen wie der Name des Standortes. Vor dem Namen des Standortes muss ein „c/o“ (care of) eingefügt werden, sofern es sich um eine andere Rechtsperson handelt als die auf dem Hauptzertifikat genannte Zentrale (zertifizierte Organisation).

Auf dem Hauptzertifikat eines Multisiteverfahrens darf ausschließlich das Logo der Rechtsperson der Zentrale (zertifizierte Organisation) oder - falls vorhanden - ein Logo der Organisation insgesamt dargestellt werden. Nicht erlaubt auf jeder Art von Multisitezertifikat ist ein individuelles Logo der Rechtsperson eines Standorts.

Jegliche Änderungen die in der Organisation in Bezug auf die Rechtsträgerschaft, Adresse, Organisationsstruktur (u.a. Zu- und Abgänge von Standorten) sowie den Geltungsbereich im Rahmen der Vertragslaufzeit auftreten, bedürfen der Ausstellung eines neuen Zertifikates/ Anlage/ Anhang.

Für alle Zertifikatarten können beglaubigte Kopien durch die IFTA AG erstellt werden. Die Kopien erhalten zu der Identifikationsnummer des Hauptzertifikates eine fortlaufende Nummerierung.

Die IFTA AG führt ein Register über alle ausgestellten Haupt-, und Unterzertifikate und deren beglaubigte Kopien.

IFTA AG Neukirchstraße 26, 13089 Berlin Tel.: ++49-30-47 88 03-0 Fax: ++49-30-47 88 03-20 E-Mail: info@ifta-ag.de Internet: www.ifta-ag.de	Satzung für die Verleihung des Zertifikates und Führung der Zeichen der IFTA AG	Seite 2 von 6
--	--	---------------



Abbildung 1: Zertifikatvorlage Einzelzertifikat exemplarisch für DIN EN ISO 9001



Abbildung 2: Zertifikatvorlage Multisiteverfahren mit Anlage (bei juristisch nicht selbständigen Standorten)

 <p>ZERTIFIKAT</p> <p>Die Zertifizierungsstelle bestätigt dem</p> <p>Name Zentrale Straße Hausnummer PLZ Ort</p> <p>für die Bereiche xxx die Konformität des eingeführten Qualitätsmanagementsystems mit der Norm</p> <p>DIN EN ISO 9001:2015</p> <p>Beginn der Gültigkeit: TT.MM.JJJJ Ende der Gültigkeit: TT.MM.JJJJ</p> <p>Berichts- und Zertifikatnummer: ICV00000_0xx JJ Das Zertifikat besteht aus n Seiten</p> <p><i>Dieser Zertifikat schließt eine jährliche Überprüfung des QMS durch die IFTA AG ein.</i></p> <p>Berlin, TT.MM.JJJJ</p> <p>Prof. Dr. Jörn Karge Vorstand</p> <p></p>	<p>ANHANG</p> <p>zum Zertifikat Nr. ICV00000_0xx JJ für die nach DIN EN ISO 9001:2015</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Unterzertifikatnummer</th> <th>zertifizierten Standorte</th> <th>mit den Bereichen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ICV00000_1 0xx JJ</td> <td>Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ICV00000_2 0xx JJ</td> <td>Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ICV00000_3 0xx JJ</td> <td>Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ICV00000_4 0xx JJ</td> <td>Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ICV00000_5 0xx JJ</td> <td>Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ICV00000_6 0xx JJ</td> <td>Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ICV00000_7 0xx JJ</td> <td>Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ICV00000_8 0xx JJ</td> <td>Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ICV00000_n 0xx JJ</td> <td>Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Unterzertifikatnummer	zertifizierten Standorte	mit den Bereichen	ICV00000_1 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort		ICV00000_2 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort		ICV00000_3 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort		ICV00000_4 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort		ICV00000_5 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort		ICV00000_6 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort		ICV00000_7 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort		ICV00000_8 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort		ICV00000_n 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort	
Unterzertifikatnummer	zertifizierten Standorte	mit den Bereichen																													
ICV00000_1 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort																														
ICV00000_2 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort																														
ICV00000_3 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort																														
ICV00000_4 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort																														
ICV00000_5 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort																														
ICV00000_6 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort																														
ICV00000_7 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort																														
ICV00000_8 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort																														
ICV00000_n 0xx JJ	Unternehmen Straße Hausnummer PLZ Ort																														

Abbildung 3: Zertifikatvorlage Multisiteverfahren mit Anhang (bei juristisch selbständigen Standorten)

 <p>ZERTIFIKAT</p> <p>Dies ist ein Unterzertifikat und nur gültig in Verbindung mit dem Hauptzertifikat ICV00000_0xx JJ</p> <p>Die Zertifizierungsstelle bestätigt dem</p> <p>Name Zentrale Straße Hausnummer PLZ Ort c/o Name Standort Straße Hausnummer PLZ Ort</p> <p>für die Bereiche xxx die Konformität des eingeführten Qualitätsmanagementsystems mit der Norm</p> <p>DIN EN ISO 9001:2015</p> <p>Beginn der Gültigkeit: TT.MM.JJJJ Ende der Gültigkeit: TT.MM.JJJJ</p> <p>Berichts- und Zertifikatnummer: ICV00000_1 0xx JJ Das Zertifikat besteht aus 1 Seiten</p> <p><i>Dieser Zertifikat schließt eine jährliche Überprüfung des QMS durch die IFTA AG ein.</i></p> <p>Berlin, TT.MM.JJJJ</p> <p> Vorstand</p> <p></p>
--

Abbildung 4: Zertifikatvorlage Multisiteverfahren Unterzertifikat

IFTA AG Neukirchstraße 26, 13089 Berlin Tel.: ++49-30-47 88 03-0 Fax: ++49-30-47 88 03-20 E-Mail: info@ifta-ag.de Internet: www.ifta-ag.de	Satzung für die Verleihung des Zertifikates und Führung der Zeichen der IFTA AG	Seite 4 von 6
--	--	---------------

§ 4 Rechte und Pflichten der Nutzer von Zertifikaten und Zeichen

Die IFTA AG gestattet die Nutzung des Zertifikates bzw. eines Zertifizierungszeichens auf der Grundlage des Zertifizierungsvertrages. Der Inhaber des Zertifikates stellt sicher, dass die Verwendung in der Werbung oder zu anderen betrieblichen Zwecken nur nach Maßgabe dieser Satzung erfolgt. Die missbräuchliche bzw. widerrechtliche Nutzung des Zertifikates bzw. des Zeichens wird rechtlich verfolgt.

§ 5 Maßgabe für die Benutzung des Zeichens

Nach erfolgreicher Zertifizierung eines QMS, UMS, EnMS, LSMS bzw. FSSC 22000 Systems einer Organisation darf für Werbezwecke/ Außenwirkung in der Geschäftspost, in Prospekten usw. das durch die Zertifizierungsstelle angebotene und hier abgebildete Zertifizierungszeichen verwendet werden.



Abbildung 5: Zeichen exemplarisch für DIN EN ISO 9001 (dürfen eine Größe von 15 x 64 mm nicht unterschreiten)



Abbildung 6: Zeichen exemplarisch für DIN EN ISO 9001 (dürfen eine Größe von 15 x 17 mm nicht unterschreiten)

Folgende Zeichen können durch die IFTA AG vergeben werden:

DIN EN ISO 9001	Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 Certified Quality Management System according to DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001	Zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 Certified Environmental Management System according to DIN EN ISO 14001
DIN EN ISO 9001/14001	Zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 Certified Quality and Environmental Management System according to DIN EN ISO 9001 and DIN EN ISO 14001
DIN EN ISO 22000	Zertifiziertes Lebensmittelsicherheitssystem nach DIN EN ISO 22000 Certified Food Safety Management System according to DIN EN ISO 22000
FSSC 22000	Zertifiziertes Lebensmittelsicherheitssystem nach FSSC 22000 Certified Food Safety Management System according to FSSC 22000
DIN EN ISO 50001	Zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 Certified Energy Management System according to DIN EN ISO 50001

IFTA AG Neukirchstraße 26, 13089 Berlin Tel.: ++49-30-47 88 03-0 Fax: ++49-30-47 88 03-20 E-Mail: info@ifta-ag.de Internet: www.ifta-ag.de	Satzung für die Verleihung des Zertifikates und Führung der Zeichen der IFTA AG	Seite 5 von 6
---	--	---------------

Andere als das oben abgebildete Zeichen inkl. der Texte laut Tabelle werden nicht ausgegeben. Veränderungen durch den Kunden sind untersagt.

Die Nutzung darf **nicht** auf Produkten (einschließlich Prüf-/Inspektionsberichten, Kalibrierscheinen o. Ä.) oder deren Verpackung, Um-/ Verkaufsverpackung, Begleitverpackung, Etiketten oder in anderer Art und Weise verwendet werden, die den Eindruck einer Produktzertifizierung vermitteln könnte. Außerdem ist es **nicht gestattet** das Zeichen auf Zertifikaten zu verwenden.

Es ist des Weiteren **nicht gestattet**, das Zeichen auf internen Management-Dokumenten/ interner dokumentierter Information (bspw. Handbuch, Verfahrens-/ Arbeitsanweisungen/ SOP's, Formblättern etc.) zu nutzen, da dies den Eindruck erweckt, die Dokumente wären durch die IFTA AG autorisiert, freigegeben und bestätigt.

Die Nutzung eines FSSC 22000 Zertifizierungszeichens ist entsprechend den Vorgaben des Standardgebers, der Foundation for Food Safety Certification, erlaubt. Die Vorgaben „How to use the FSSC 22000 logo“ sind in der Website www.fssc22000.com einzusehen.

§ 6 Aussetzung der Zertifizierung

Eine Aussetzung der Zertifizierung einer Organisation kann durch die IFTA AG erfolgen wenn:

- die Zertifizierungsanforderungen an das Managementsystem einschließlich seiner Wirksamkeit dauerhaft oder schwerwiegend nicht erfüllt werden,
- die Durchführung der Überwachungsaudits der IFTA AG in der geforderten Häufigkeit nicht stattet werden.

Eine Aussetzung der Zertifizierung kann auf Antrag des Anbieters bzw. der Organisation an die IFTA AG wegen

- zeitweiliger Einstellung des Produktionsbereiches/ der Dienstleistung bzw.
- grundlegender Umstrukturierung erfolgen.

Eine Aussetzung kann für maximal sechs Monate gewährt werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein erneutes Audit, wird das Zertifikat unmittelbar nach Fristablauf entzogen (siehe § 7).

Wird die Zertifizierung entsprechend den Bestimmungen des Zertifizierungsvertrages ausgesetzt, verliert der Inhaber des Zertifikates inklusive aller Unterzertifikate, Anhänge sowie beglaubigter Zertifikatkopien das Recht auf Nutzung derselben für die Dauer der Aussetzung. In einem solchen Fall dürfen alle Zertifikatarten und Zertifizierungszeichen in geschäftlich genutztem Material ab Rechtskraft der Aussetzung der Zertifizierung nicht mehr genutzt oder erwähnt werden. Darüber hinaus darf in keiner Form mit der Zertifizierung geworben werden.

§ 7 Entzug der Zertifizierung

Folgende Gründe führen zum Entzug einer Zertifizierung:

- (1) Missbrauch. Ein Missbrauch liegt vor,
 - wenn der Zertifikatinhaber Dritte über den Zertifizierungsumfang im Unklaren lässt oder diesen falsch wiedergibt,
 - wenn der Zertifikatinhaber das Zertifikat zu Werbezwecken für nicht im Zertifikat genannte Standorte oder Betriebsteile verwendet,

IFTA AG Neukirchstraße 26, 13089 Berlin Tel.: ++49-30-47 88 03-0 Fax: ++49-30-47 88 03-20 E-Mail: info@ifta-ag.de Internet: www.ifta-ag.de	Satzung für die Verleihung des Zertifikates und Führung der Zeichen der IFTA AG	Seite 6 von 6
--	--	---------------

- wenn der Zertifikatinhaber trotz Aussetzung des Zertifikat einschließlich Unterzertifikaten, Anhängen sowie beglaubigter Zertifikatkopien und Zertifizierungszeichen weiterhin benutzt oder in anderer Weise mit der Zertifizierung wirbt,
 - wenn die Bedingungen, die der Vergabe des Zertifikates zugrunde lagen, nicht mehr gegeben sind.
 - wenn der Zertifikatinhaber entweder das Zertifikat oder die Aussage zur Zertifizierung in einer Art und Weise verwendet, wodurch die IFTA AG und/ oder das Zertifizierungssystem in Misskredit gebracht wird und dadurch das öffentliche Vertrauen in die Zertifizierung nicht mehr Bestand hat.
- (2) Annulierung bzw. Kündigung des Zertifizierungsverfahrens.
- (3) Das Unternehmen bzw. die Organisation geht in einem anderen Unternehmen auf und eine Übernahme des Zertifizierungsvertrages erfolgt nicht.
- (4) Die Rechnung für die gebührenpflichtigen Entgelte lt. Gebührenordnung zum Zertifizierungsverfahren wurde nicht entrichtet.

Wird die Zertifizierung gemäß Festlegungen des Zertifizierungsvertrages durch die IFTA AG entzogen, widerrufen bzw. annulliert, verliert der Zertifikatinhaber generell das Recht auf die Nutzung des Zertifikates, der Unterzertifikate, Anhänge sowie beglaubigter Zertifikatkopien und Zertifizierungszeichen. In einem solchen Fall dürfen alle Zertifikatarten bzw. das Zeichen in geschäftlich genutztem Material ab Rechtskraft des Widerrufs nicht mehr benutzt oder erwähnt werden. Darüber hinaus darf in keiner Form mit der Zertifizierung geworben werden.

Das Zertifikat sowie alle Unterzertifikate, Anhänge sowie beglaubigten Zertifikatkopien sind an die IFTA AG zurückzusenden.

§ 8

Verlust des Rechts der Nutzung des Zertifikates und des Zeichens nach Ablauf der Gültigkeit

Das Recht auf Nutzung des Zertifikates inklusive aller Unterzertifikate, Anhänge sowie beglaubigter Zertifikatkopien und des Zertifizierungszeichens erlischt automatisch mit Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung, wenn nicht vor Ablauf der Gültigkeit eine erneute Zertifizierung beantragt und erfolgreich durchgeführt worden ist. Erfolgt dies nicht, darf das Zertifikat sowie alle damit verbundenen Unterzertifikate, Anhänge und beglaubigten Zertifikatkopien bzw. Zeichen in geschäftlich genutztem Material nicht mehr genutzt werden. Darüber hinaus darf in keiner Form mit der Zertifizierung geworben werden. Die missbräuchliche bzw. widerrechtliche Weiternutzung der Zertifizierung wird rechtlich verfolgt.